

Jahrgang	2023	Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	15	
ausgegeben am 26.04.2023		

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2023 15 a Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das weiterbildende Zertifikatsangebot Länderseminar: Doing Business in ...an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 03.April 2023	118 – 119
Nr. 2023 15 b Prüfungsordnung (PO) für das Zertifikatsangebot „Virtuelle Realität in der gesundheitsberuflichen Bildung“ an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 03.April 2023	120 – 128
Nr. 2023 15 c Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrales Bauen der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 12. April 2023	129 – 133

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Inhalt	Seite
Nr. 2023 15 d Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen von Studiengängen und Prüfungsordnungen des Fachbereichs Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 12. April 2023	134 – 136
Nr. 2023 15 e Zweite Ordnung zur Änderung der Zulassungsordnung für die Auswahl und Vergabe von Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Bielefeld vom 14. April 2023	137 – 140
Nr. 2023 15 f Zweite Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung für das Zertifikatsangebot „Länderseminar: Doing Business “an der Fachhochschule Bielefeld vom 14. April 2023	141 – 142
Nr. 2023 15 g Fünfte Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 14. April 2023	143 – 165

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Zulassungsordnung
für die Auswahl und Vergabe von Studienplätzen
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Bielefeld
vom 14. April 2023**

Aufgrund der § 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) in Verbindung mit § 3 Abs. 3, § 5 Abs. 2 Satz 3 des Hochschulzulassungsgesetzes 2019 vom 29. Oktober 2019 (GV. NRW. S.830) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. November 2021 (GV. NRW.S.1180) und § 6 Abs. 5, § 12 Abs. 1, § 23, § 24 Abs. 3, § 27 Abs. 5 und Abs. 6 der Verordnung über die Vergaben von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung NRW - VergabeVO NRW) vom 13. November 2020 (SGV. NRW) zuletzt geändert durch Verordnung am 23. Mai 2022 (GV. NRW. S. 739) hat die Fachhochschule Bielefeld folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Zulassungsordnung für die Auswahl und Vergabe von Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Bielefeld vom 04.02.2021 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen 2021, Nr. 7, Seite 45-46) in der Fassung der letzten Änderung vom 03.02.2022 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2022, Nr. 06, Seite 53) wird wie folgt geändert:

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Bielefeld vom 29.03.2023.

Bielefeld, den 14. April 2023

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

Gez. i. V. U. Schäfermeier

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

**Synopse zur Änderung der Zulassungsordnung
für die Auswahl und Vergabe von Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der
Fachhochschule Bielefeld**

alte Fassung	neue Fassung
Zulassungsordnung für die Auswahl und Vergabe von Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Bielefeld vom 04.02.2021 in der Fassung vom 03.02.2022	Zulassungsordnung für die Auswahl und Vergabe von Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Bielefeld vom 04.02.2021 in der Fassung vom 03.02.2022 und vom XX. XXXX 2022
<p>Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. September 2020 (GV. NRW. S. 890) in Verbindung mit § 4 Abs. 3, § 7 Abs. 2 Satz 4, § 8 Abs. 2 Satz 3, § 11 Abs. 1 und 2 des Hochschulzulassungsgesetzes 2019 vom 29. Oktober 2019 (GB. NRW. S. 830) und § 6 Abs. 5, § 12 Abs. 1, § 24 Abs. 3, § 27 Abs. 5 und Abs. 6 der Verordnung über die Vergaben von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung NRW - VergabeVO NRW) vom 13. November 2020 erlässt die Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung:</p>	<p>Aufgrund der § 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) in Verbindung mit § 3 Abs. 3, § 5 Abs. 2 Satz 3 des Hochschulzulassungsgesetzes 2019 vom 29. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 830) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. November 2021 (GV. NRW. S. 1180) und § 6 Abs. 5, § 12 Abs. 1, § 23, § 24 Abs. 3, § 27 Abs. 5 und Abs. 6 der Verordnung über die Vergaben von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung NRW - VergabeVO NRW) vom 13. November 2020 (SGV. NRW) zuletzt geändert durch Verordnung am 23. Mai 2022 (GV. NRW. S. 739) erlässt die Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung:</p>
§ 2 Zulassungsantrag, Form und Frist	§ 2 Zulassungsantrag, Form und Frist
<p>(1) Am Auswahl- und Vergabeverfahren nimmt nur teil, wer sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat.</p> <p>(2) Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Studienplatzportal der Fachhochschule Bielefeld. Die Onlinebewerbung hat jeweils bis zum 15.01. für ein Sommersemester bzw. 15.07. für ein Wintersemester (Ausschlussfristen) zu erfolgen.</p>	<p>(1) Am Auswahl- und Vergabeverfahren nimmt nur teil, wer sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat.</p> <p>(2) Die Bewerbung für deutsche Staatsangehörige, deutsche Staatsangehörige mit einer zweiten Staatsangehörigkeit und für deutschen Staatsangehörigen gleichgestellten Personen (siehe Absatz 3) erfolgt ausschließlich online über das Studienplatzportal der Fachhochschule Bielefeld. Die Onlinebewerbung hat jeweils bis zum 15.01. für ein Sommersemester bzw. 15.07. für ein Wintersemester (Ausschlussfristen) zu erfolgen.</p>

(3) Deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt sind:

1. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum,
2. in der Bundesrepublik Deutschland wohnende Kinder von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind oder beschäftigt gewesen sind,
3. in der Bundesrepublik Deutschland wohnende andere Familienangehörige im Sinne des Artikels 2 Nummer 2 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 und zur Aufhebung der Richtlinien 64/221/EWG, 68/360/EWG, 72/194/EWG, 73/148/EWG, 75/34/EWG, 75/35/EWG, 90/364/EWG, 90/365/EWG und 93/96/EWG (ABl. L 158 vom 30.4.2004, S. 77, L 229 vom 29.6.2004, S. 35), die durch Verordnung (EU) Nr. 492/2011 (ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1) geändert worden ist, von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind, sowie
4. sonstige ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die eine in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworbene Hochschulzugangsberechtigung, die nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben wurde (deutsche Hochschulzugangsberechtigung), besitzen; gleiches gilt für ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die das Europäische Abitur besitzen.

- (3) Ausländische Bewerber*innen, die die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, richten ihre Bewerbung online an uni-assist e.V., Berlin, und haben sich an die dort genannten Bestimmungen zu halten.
- (4) Für die elektronische Übermittlung trifft die Fachhochschule Bielefeld unter Anwendung von geeigneten Verschlüsselungstechniken Maßnahmen, die die Vertraulichkeit und Unversehrtheit der Daten entsprechend datenschutzrechtlicher Bestimmungen gewährleisten.

- (4) Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben **und nicht unter die Gruppen der Absätze 2 und 3 fallen**, richten ihre Bewerbung online an uni-assist e.V., Berlin und haben sich an die dort genannten Bestimmungen zu halten.
- (5) Für die elektronische Übermittlung trifft die Fachhochschule Bielefeld unter Anwendung von geeigneten Verschlüsselungstechniken Maßnahmen, die die Vertraulichkeit und Unversehrtheit der Daten entsprechend datenschutzrechtlicher Bestimmungen gewährleisten.